

Wieder mal stehen die Lehrer unter Druck

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Dezember 2016 20:35

[Zitat von cubanita1](#)

<https://primimaus.wordpress.com/2014/04/10/tea...hem-kids-alone/>

Zitat

Es gibt so Tage, da kommt man vor lauter Schulkram noch nicht einmal aufs Klo, geschweige denn in den Genuss eines Kaffees oder eines Gesprächs mit Menschen über 1,48 m. Im Gegensatz zu anderen Schulformen oder schlichtweg größeren Schulen haben meine Kolleginnen und ich nicht automatisch nach zwei oder drei Stunden Pause. Es sind Aufsichten zu führen, Kinder zu betreuen, Anrufe zu tätigen. **An einem durchschnittlichen Konferenzmontag verbringe ich beispielsweise über 9 Stunden in der Schule ohne eine einzige richtige Pause.** Klar kann ich in der Konferenz schnell etwas essen oder auch mal zur Toilette gehen, aber eine wirkliche Pause? Fehlanzeige.

Sorry, aber das ist eindeutig illegal, siehe Arbeitszeitgesetz:

Zitat

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. **Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.**

Zitat

Bille sagt:

[10. April 2014 um 20:11](#)

Ja, die Aufsichtspflicht beschäftigt mich zur Zeit auch. Wir haben eine neue Verordnung, die besagt, dass die Pausenaufsicht endet, wenn alle Schüler den Schulhof verlassen haben. Diese Woche habe ich versucht dies umzusetzen. Bis ich dann bei meinem Klassenzimmer war, gab es davor die ersten Streitereien und Rangeleien, die

entstehen, wenn zu viele Kinder auf zu engem Platz warten müssen. **Ich musste feststellen, dass ich nicht in der Lage bin diese Verordnung so umzusetzen, damit ich nicht mit einem Bein im Gefängnis stehe.**

Auch so ein Vorgehen ist nicht rechtmäßig. Der Arbeitgeber (also hier der Dienstherr, vertreten durch die Schulleitung), hat die Arbeit so zu organisieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen (und daraus abgeleitet Verordnungen) eingehalten werden und auch durch den Beschäftigten eingehalten werden können.

Ich frage mich immer wieder, warum sich gerade Grundschullehrkräfte jeden Mist gefallen lassen...

Gruß !